

Hinweis: Bitte senden Sie den ausgefüllten Vertrag im Original in **zweifacher** Ausfertigung mit Ihrer Unterschrift an den Deutschen LandFrauenverband. Eine vom dlv gegengezeichnete Ausfertigung erhalten Sie zurück. Bitte lesbar ausfüllen!

Vertragliche Lizenzvereinbarung

zwischen

Deutscher LandFrauenverband e.V., Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin
-im Folgenden „dlv“ -

und

LandFrauenverein:

Vor- und Nachname der Vorsitzenden:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Internet:

Gehört zu: LandesLandFrauenverband:

Bezirks-/Kreisverband:

Eingang (dlv):

Vertragsnummer:

- im Folgenden „Vertragspartner“ -

Vorbemerkung

Der Deutsche LandFrauenverband e.V. („dlv“) hat zum Zwecke der besseren Unterscheidbarkeit zu anderen Verbänden und Vereinen und zur besseren Erkennbarkeit seiner Tätigkeiten und schließlich, um unrechtmäßige Nachahmer abschrecken zu können, die nebenstehend abgebildeten Logos entwickeln lassen. Nach Unterzeichnung und Rücksendung der Lizenzvereinbarung an den dlv werden die Logos in einem druckfähigen Format (jpg- und eps-Dateien) an den Vertragspartner per E-Mail zur weiteren Verwendung zugeschickt.

Beide Logos sind zugunsten des dlv urheberrechtlich geschützt und ausschließlich der dlv ist zur Einräumung von Nutzungsrechten an diesen Logos befugt. Die beiden Logos sind zudem zugunsten des dlv beim Deutschen Patent- und Markenamt als Marken eingetragen worden. Dennoch gilt selbstverständlich, dass der dlv keine Garantie dafür übernehmen kann, dass durch die Benutzung der Logos keine Rechte Dritter verletzt werden.

Die Logos werden vom dlv selbst sowie von LandFrauenvereinen auf Orts-, Kreis-, Bezirks- und Landesebene deutschlandweit möglichst umfassend bei sämtlichen Verbands- bzw. Vereinstätigkeiten genutzt.

Vor diesem Hintergrund wird Folgendes vereinbart:

1. Recht zur Nutzung: Der dlv gewährt dem Vertragspartner hiermit das Recht, die Logos in der oben beschriebenen Form kostenlos zu nutzen. Auf welche Waren und Dienstleistungen sich das Nutzungsrecht der Logos bezieht, kann der Rückseite dieser vertraglichen Vereinbarung entnommen werden. Auf schriftlichen Antrag des Vertragspartners kann der dlv diesem auch eine Verwendung der Logos in farblich abweichender Art gestatten. Die gewünschte Farbgestaltung ist in dem Antrag zu benennen. Die Nutzung der vorstehend dargestellten Logos ist nur erlaubt, soweit hierdurch nicht der Ruf des dlv oder seiner Mitglieder geschädigt oder deren Interessen verletzt sowie keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden. Sollten das Logo doch für kommerzielle/gewerbliche Zwecke genutzt werden, muss dies dem dlv unmittelbar mitgeteilt werden.
2. Keine Übertragung: Der Vertragspartner darf das Nutzungsrecht nicht auf Dritte übertragen.
3. Vertragsdauer: Diese Vereinbarung wird zeitlich unbefristet geschlossen. Die Vereinbarung kann mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Der Vertrag kann ferner von jeder Partei ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grunde gekündigt werden. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt für den dlv insbesondere vor, wenn der Vertragspartner seine Mitgliedschaft beim dlv über dessen Untergliederungen, wie den Kreis- oder Bezirksvereinen oder den Landes-LandFrauenverbänden beendet.
4. Unrechtmäßige Benutzung durch Dritte: Der Vertragspartner wird den dlv informieren, wenn er davon erfährt, dass Dritte die Logos unrechtmäßig benutzen, so dass der dlv in einem solchen Fall angemessen reagieren kann.
5. Adress-/Vertretungsänderung: Der Vertragspartner sichert zu, den dlv unverzüglich über Änderungen seiner Adresse bzw. der Vertretungsberechtigungen zu informieren.
6. Schlussbestimmungen: Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes dar und beendet und ersetzt sämtliche vorherigen zwischen den Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes bestehenden Vereinbarungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.



Berlin, _____
Datum, Unterschrift „dlv“

Ort, Datum, Unterschrift „Vertragspartner“

Mit der Eintragung der Logos als Marke beim Deutschen Patent- und Markenamt erwirbt der dlw das alleinige Recht, die Logos für die folgenden geschützten Waren und Dienstleistungen zu benutzen. Mit der Unterzeichnung der Lizenzvereinbarung wird das Nutzungsrecht an den Vertragspartner übertragen.

Das Nutzungsrecht der Logos liegt bei folgenden Waren und Dienstleistungen:

Waren

Klasse 8:

Handbetätigte Werkzeuge und Geräte; Messerschmiedewaren, Gabeln und Löffel; Rasierapparate

Klasse 14:

Edelmetalle und deren Legierungen sowie daraus hergestellte oder damit plattierte Waren, soweit sie nicht in anderen Klassen enthalten sind; Juwelierwaren, Schmuckwaren, Edelsteine; Uhren und Zeitmessinstrumente

Klasse 16:

Papier, Pappe (Karton) und Waren aus diesen Materialien, soweit sie nicht in anderen Klassen enthalten sind; Druckereierzeugnisse; Buchbinderartikel; Fotografien; Schreibwaren; Klebstoffe für Papier- und Schreibwaren oder für Haushaltszwecke; Künstlerbedarfsartikel; Pinsel; Schreibmaschinen und Büroartikel (ausgenommen Möbel); Lehr- und Unterrichtsmittel (ausgenommen Apparate); Verpackungsmaterial aus Kunststoff, soweit es nicht in anderen Klassen enthalten ist; Drucklettern; Druckstöcke

Klasse 18:

Leder und Lederimitationen sowie Waren daraus, soweit sie nicht in anderen Klassen enthalten sind; Häute und Felle; Reise- und Handkoffer; Regenschirme und Sonnenschirme; Spazierstöcke; Peitschen, Pferdegeschirre und Sattlerwaren

Klasse 21:

Geräte und Behälter für Haushalt und Küche; Käämme und Schwämme; Bürsten und Pinsel (ausgenommen für Malzwecke); Bürstenmachermaterial; Putzzeug; Stahlwolle; rohes oder teilweise bearbeitetes Glas (mit Ausnahme von Bauglas); Glaswaren, Porzellan und Steingut, soweit sie nicht in anderen Klassen enthalten sind

Klasse 25:

Bekleidungsstücke, Schuhwaren, Kopfbedeckungen

Klasse 3:

Samenkörner sowie land-, garten- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse, soweit sie nicht in anderen Klassen enthalten sind; frisches Obst und Gemüse; Sämereien, natürliche Pflanzen und Blumen; Futtermittel, Malz

Klasse 34:

Tabak; Raucherartikel; Streichhölzer

Dienstleistungen

Klasse 35:

Werbung; Geschäftsführung; Unternehmensverwaltung; Büroarbeiten

Klasse 41:

Erziehung; Ausbildung; Unterhaltung; sportliche und kulturelle Aktivitäten

Klasse 42:

Wissenschaftliche und technologische Dienstleistungen und Forschungsarbeiten und diesbezügliche Designerdienstleistungen; industrielle Analyse- und Forschungsdienstleistungen; Entwurf und Entwicklung von Computerhardware und -software

Klasse 43:

Dienstleistungen zur Verpflegung und Beherbergung von Gästen

Klasse 44:

Medizinische und veterinärmedizinische Dienstleistungen; Gesundheits- und Schönheitspflege für Menschen und Tiere; Dienstleistungen im Bereich der Land-, Garten- oder Forstwirtschaft